

**Studienordnung für den Masterstudiengang
Literarisches Schreiben
im Fachbereich 2
Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation**

Inhalt

§ 1 Aufgaben der Studienordnung	88
§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums	88
§ 3 Studienbeginn, Studiendauer, Umfang und Gliederung des Studiums	88
§ 4 Studienberatung und Mentoring	89
§ 5 Praktikum bzw. Praktische Forschungsarbeit	89
§ 6 Masterarbeit und Masterdisputation	90
§ 7 Lehr- und Lernformen	91
§ 8 Erfolgreicher Veranstaltungsbesuch	91
§ 9 Inkrafttreten	92

Anlage 1 Module des Masterstudiengangs Literarisches Schreiben (Modulhandbuch)	93
Strukturübersicht	93
Studienbereich 1: Schreibforschungsprojekt	94
Studienbereich 2: Beobachtung, Entwicklung und Vermittlung von Schreibprozessen	95
Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung von Literatur	99
Studienbereich 4: Transdisziplinäre Kulturforschung	101
Studienbereich 5: Praktikum / Praktische Forschungsarbeit	102

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. 69), zuletzt geändert mit Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2010 (Nds. GVBl. S. 242), hat die Universität Hildesheim, Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation gemäß § 44 Absatz 1 Satz 2 und § 41 Absatz 2 Satz 2 und § 44 Abs. 1 S. 3 NHG die folgende Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Literarisches Schreiben“ (abgekürzt: LS) beschlossen.

§ 1 Aufgaben der Studienordnung

Die Studienordnung legt in Verbindung mit der Prüfungsordnung den Inhalt des Masterstudiengangs LS fest. Insofern dient sie als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots seitens der beteiligten Institute im Fachbereich 2.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums

(1) Der anwendungsorientierte Master-Studiengang LS führt zu einem wissenschaftlich fundierten, berufsqualifizierenden Abschluss in den Bereichen Autorschaft, Lektorat und Literaturvermittlung.

Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet und bezieht seine Gegenstände aus den Bereichen Schreibforschung, Kreativitätsforschung, Kulturmanagement, Verlagswirtschaft, Kulturvermittlung, Kulturwissenschaften und Performance Studies. Der Studiengang LS zeichnet sich durch eine wechselseitige Bezugnahme von wissenschaftlich-theoretischem und künstlerisch-praktischem Arbeiten aus.

(2) Kernstück des Studiums bildet die Arbeit an einem selbst gewählten Schreibforschungsprojekt.

Im Studienbereich 2 wird das Schreibforschungsprojekt eingebettet in den Kontext einer wissenschaftlichen und poetologischen Reflexion von Werkprozessen (Modul 2.1 und 2.2) und ergänzt durch ein auf die Frage zugeschnittenes Modul, wie Schreibprozesse gelehrt werden können.

Die zwei Module des Studienbereichs 3 zeichnen sich durch die Verschränkung von wissenschaftlichen Seminaren und praktischen Übungen aus. Thematisch geht es im Modul 3.1 „Geschichte der Inszenierung“ um historische Phänomene der Vermittlung, Präsentation und Inszenierung von Literatur. Im Modul 3.2 werden „Verfahren der Vermittlung“ thematisch. Das Modul 3.2 „Verfahren der Vermittlung“ ist ein Wahlpflichtmodul. Alternativ dazu kann auch im Umfang von 3 Teilmodulen aus dem Angebot an Lehrveranstaltungen der Module „Kulturpolitik“, „Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung“ sowie „Kulturmarketing“ studiert werden.

Im Studienbereich 4 wird das Themenspektrum der Studienbereich 1-3 kulturwissenschaftlich verortet und mit einem Modul zur „Transdisziplinären Kulturforschung“ ergänzt. Den Studienbereich 5 bildet ein „Praktikum“ bzw. eine „Praktische Forschungsarbeit“ (siehe § 5).

§ 3 Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in 5 Studienbereiche:

1. Studienbereich Schreibforschungsprojekt (siehe § 7): 46LP / 1 Modul

2. Studienbereich Poetik: 32LP / 3 Module

3. Studienbereich Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung von Literatur: 24LP / 2 Module

4. Studienbereich Transdisziplinäre Kulturforschung: 8 LP / 1 Modul

5. Praktikum / Praktische Forschungsarbeit: 10LP / 1 Modul

(2) Es sind insgesamt 8 Module zu studieren. In das Studium eingegliedert ist eine berufspraktische bzw. forschungspraktische Tätigkeit (Praktikum/Praktische Forschungsarbeit) von sechs Wochen Dauer. Eine detaillierte Übersicht gibt das Modulhandbuch (Anlage 1). In den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs wird spezifiziert, welche Prüfungsleistungen von den Studierenden für die Modulprüfungen bzw. die Modulteilprüfungen erbracht werden müssen.

§ 4 Studienberatung und Mentoring

(1) Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern auch für die Planung des eigenen Studiums und insbesondere für alle fachlichen Probleme und Fragen ihres Studiums zu nutzen.

(2) Die Studierenden beraten sich in Fragen zur Studienorganisation und der eigenen Schwerpunktsetzung möglichst kontinuierlich mit einem Dozenten/einer Dozentin (Mentor/Mentorin); diese Beratung geht von der Betreuung des jeweiligen Forschungsprojekts aus, auf das die gesamte Studienplanung bezogen wird. Angezielt ist eine individuelle und kontinuierliche Beratungs- und Betreuungsbeziehung zwischen Mentor und Mentee über das gesamte Studium hinweg, die im Regelfall zu Beginn des zweiten Semesters etabliert sein sollte und in die Betreuung der MA-Arbeit mündet. Ein Wechsel des Mentors ist möglich. Zu Beginn des Studiums wird jedem Studierenden ein Mentor / eine Mentorin zugeteilt.

§ 5 Praktikum bzw. Praktische Forschungsarbeit

(1) Zum Studium gehört ein sechswöchiges berufsorientierendes Praktikum bzw. eine sechswöchige Praktische Forschungsarbeit. Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden eine praxisnahe Vorstellung kulturorganisatorischer bzw. kulturdarstellender Arbeitsfelder zu vermitteln; sie sollen soziale und betriebliche Strukturen in Kultur- und Medieneinrichtungen kennen lernen und wissenschaftliche Fragestellungen in der Praxis überprüfen. Statt eines berufsorientierenden Praktikums kann auch eine forschungsorientierte praktische Arbeit durchgeführt werden. Eine solche Praktische Forschungsarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit Aspekten des Forschungsprojekts (Studienbereich 1). Gegenstand ist z.B. die Durchführung einer empirischen Feldforschung außerhalb des universitären Rahmens, die Beobachtung von künstlerischen oder kulturvermittelnden Prozessen in oder außerhalb institutioneller Zusammenhänge, die Durchführung eigener künstlerischer Forschungsprojekte oder Forschungsaufenthalte an entsprechenden (ausländischen) Forschungsinstituten.

(2) Praktikum

1. Das Praktikum wird in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. In der Regel suchen sich die Studierenden ihre Praktikumsstelle selbst; die/ der Beauftragte für den Studienbereich Praktikum des Instituts für Kulturpolitik im Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation ist ggf. behilflich.
2. Ein Praktikumsbericht über die gesamten 6 Praktikumswochen schließt das Praktikumsmodul ab. Dieser stellt eine Reflexion des Praktikums im Umfang von 3000 Worten dar, enthält eine Bescheinigung der Praktikumsinstitution sowie folgende Angaben:

- a) eine kurze Beschreibung der Institution (Projekte, Abteilung, usw.),
- b) eine kurze Beschreibung der während des Praktikums wahrgenommenen Aufgaben (dazu gehört insbesondere die Beschreibung von organisatorischen und kommunikativen Prozessen, von aufgetretenen Problemen und erzielten Ergebnissen),
- c) eine Darstellung der gewonnenen Erfahrungen sowie eine kritische Wertung des Praktikums, insbesondere in Bezug auf die Anwendbarkeit der Studieninhalte.

Der Praktikumsbericht ist eine kritische Reflexion vor dem Hintergrund des jeweiligen kulturellen Feldes. Das Praktikum wird erst mit dem Praktikumsbericht abgeschlossen. Der Praktikumsbericht ist mit dem Praktikumszeugnis bei der/dem Praktikumsbeauftragten einzureichen.

3. Das Praktikum wird durch eine Bescheinigung der/ des Praktikumsbeauftragten bzw. der Mentorin / des Mentors nachgewiesen.
4. Alles Weitere regelt die Praktikumsordnung für die Masterstudiengänge Kulturvermittlung, Inszenierung der Künste und Medien und Literarisches Schreiben.

(3) Praktische Forschungsarbeit

1. Die praktische Forschungsarbeit wird in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Das Forschungsvorhaben wird zusammen mit dem Mentor / der Mentorin des Forschungsprojekts von den Studierenden entwickelt und vorbereitet. Die Durchführung erfolgt in eigener Verantwortung.
2. Ein Bericht über die praktische Forschungsarbeit schließt das Modul ab. Dieser stellt eine Reflexion der Forschungsarbeit im Umfang von 3000 Worten dar, der Angaben zu folgenden drei Arbeitsphasen enthält:
 - a) Konzeptionsphase: Formulierung des Forschungsinteresses, Entwicklung der Fragestellung, Beschreibung des Settings der Forschungsarbeit sowie des methodischen Rahmens,
 - b) Durchführungsphase: Bericht der durchgeführten Forschungsarbeit, Ergebnisermittlung,
 - c) Auswertungsphase: Rückbezug der Ergebnisse auf die Ausgangsfrage, Darstellung der für das Forschungsprojekt gewonnen Erfahrungen und Ergebnisse, Kritik und Schlussfolgerungen.

Der Forschungsbericht ist beim Mentor / der Mentorin des Forschungsprojekts einzureichen.

3. Die praktische Forschungsarbeit wird durch eine Bescheinigung des Mentors/der Mentorin nachgewiesen.
4. Alles Weitere regelt die Praktikumsordnung für die Masterstudiengänge Kulturvermittlung, Inszenierung der Künste und Medien und Literarisches Schreiben.

§ 6 Masterarbeit und Masterdisputation

(1) Die Arbeit am jeweiligen Forschungsprojekt mündet in der Masterarbeit. Sie soll in der Regel im Anschluss an das dritte Studiensemester geschrieben werden. Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit erfolgt durch den Mentor / die Mentorin des Forschungsprojekts. Der Bearbeitungszeitraum beträgt sechzehn Wochen. Näheres ist in PO §§ 24ff. geregelt.

(2) Nachdem die Masterarbeit von den Prüfenden begutachtet ist, wird eine Masterdisputation durchgeführt. Gegenstand der Masterdisputation ist die Masterarbeit. Die Studierenden nehmen hier zuerst in einem ca. 15minütigen Vortrag zu den Einwänden und sonstigen Dar-

legungen der Gutachten Stellung und diskutieren dann mit den Prüfern zusammen maximal 30 Minuten über die damit angesprochenen und weitere mit der Thematik der Masterarbeit verbundene Fragen. Sie sollen dabei zeigen, dass sie in der Lage sind, ein wissenschaftliches Gespräch als eigenständige Gesprächspartner zu führen.

§ 7 Lehr- und Lernformen

(1) Das Schreibforschungsprojekt bildet den Kern des MA-Studiengangs LS. Die Studierenden bewerben sich mit einem eigenen Schreib- bzw. Schreibforschungsvorhaben, das über die Dauer des MA-Studiums bearbeitet, in der MA-Arbeit poetologisch reflektiert und mit einer Disputation der MA-Arbeit abgeschlossen wird.

Der Mentor / die Mentorin erarbeitet mit dem/r Studierenden ein Programm, nach dem das Schreibforschungsprojekt entwickelt und bearbeitet werden kann. Die Betreuung findet in Kolloquien statt, die sich in der Art ihrer Durchführung flexibel nach den Schreibforschungsprojekten der Studierenden richten (z.B. wöchentliche Kolloquien im Plenum, eine Mischung aus Kolloquien und one-to-one-teaching bzw. Kleingruppenunterricht o.ä.). Die Kontaktzeit umfasst 2SWS pro Semester, der workload beträgt über die vier Semester Studiendauer, einschließlich MA-Arbeit und MA-Disputation, 46LP.

Über die zu erarbeitenden Schritte wird zu Beginn jedes Semesters eine Zielvereinbarung zwischen Mentor/Mentorin und Mentee getroffen. Die schriftliche Stellungnahme hierzu in Form eines Arbeitsberichts am Ende jedes Semesters bildet jeweils die Studienleistung für die Teilmodule.

(2) Vorlesungen vermitteln grundlegende Kenntnisse über Grundprobleme, Fachgebiete, Epochen oder Theorien der einzelnen Fächer oder erschließen speziellere Themen und Fragestellungen aus einzelnen ihrer Gebiete. Sie haben zum Teil interdisziplinären Charakter, d. h. sie werden ggf. von Lehrenden verschiedener Fächer gemeinsam durchgeführt.

(3) Seminare dienen der vertieften und exemplarischen Erarbeitung ausgewählter Problembereiche aus einem Fachgebiet durch gemeinsame Textlektüre und -interpretation, praktische Übungen und gemeinsame Diskussion. Sie machen mit Grundbegriffen, Methoden und Wissensgebieten des Faches vertraut und führen die Studierenden in entsprechende Arbeitsweisen an den jeweiligen Gegenständen bzw. in den jeweiligen Bereichen ein.

(4) Übungen vermitteln und erweitern praktische und künstlerische Kompetenzen.

(5) Tutorien begleiten Vorlesungen und Seminare unter studentischer Anleitung und schaffen die Möglichkeit zu „hierarchiefreieren“ Diskussionen über Inhalte und Formen des Studiums.

(6) (Interdisziplinäre) Ringvorlesungen eröffnen die Möglichkeit, Themen und Problemstellungen aus der Perspektive unterschiedlicher Lehrender und unterschiedlicher Fächer zu erkunden.

§ 8 Erfolgreicher Veranstaltungsbesuch

(1) Für alle Lehrveranstaltungen gilt die Regelung, dass die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme grundsätzlich über die regelmäßige Anwesenheit hinaus einen eigenen Beitrag von Seiten der/des Studierenden erfordert. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung liegt nur dann vor, wenn im Zuge der Veranstaltung individuell zurechenbare Beiträge geleistet werden (z. B. Kurzreferate, Protokolle, schriftliche Hausaufgabe, Sitzungsmoderation, künstlerische oder wissenschaftliche Präsentation oder anderes).

(2) Die Modalitäten für die Erbringung von Beiträgen, die im Sinne von Abs. 1 zur erfolgreichen Teilnahme an einer Veranstaltung führen (Studienleistungen), legt die Veranstaltungsleitung vor dem oder spätestens zu Veranstaltungsbeginn fest und dokumentiert sie hochschulöffentlich.

(3) Der erfolgreiche Veranstaltungsbesuch wird von der Veranstaltungsleitung schriftlich bescheinigt und direkt an das Prüfungsamt gemeldet.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hildesheim am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft.

Anlage 1
Module des Masterstudiengangs
Literarisches Schreiben
(Modulhandbuch)

Strukturübersicht

Studienbereich 1: Schreib- forschungsprojekt 8SWS/46LP	Modul 1: Schreibforschungsprojekt Inkl. MA-Arbeit und MA-Disputation
Studienbereich 2: Beobachtung, Entwicklung und Vermittlung von Schreibprozessen 16 SWS/32LP	Modul 1: Basismodul Theorie und Praxis der Werkprozesses (6 SWS/12LP)
	TM1: Seminar: Methoden der Analyse des Werkprozesses
	TM2: Seminar: Topographie des Werkprozesses
	TM3: Übung: Werkstattgespräche
	Modul 2: Aufbaumodul Theorie und Praxis der Werkprozesses (6SWS/12LP)
	TM1: Seminar: Beobachtung und Analyse des eigenen Werkprozesses 1
	TM2: Seminar: Beobachtung und Analyse des eigenen Werkprozesses 2
	TM3: Seminar: Beobachtung und Analyse des eigenen Werkprozesses 3
	Modul 3: Schreiben Lehren (4 SWS/8LP)
	TM1: Seminar: Konzeption und Durchführung von Schreibwerkstatt
	TM2: Kolloquium: Begleitendes Kolloquium zur Durchführung der Schreibwerkstatt

Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Pro- duktion und Insze- nierung von Litera- tur 12 SWS/24LP	Modul 1: Geschichte der Inszenierung	
	TM1: Seminar: Geschichte der Autorinszenierung	
	TM2: Seminar: Geschichte der Inszenierung von Literatur in den Medien Zeitung, Radio, Fernsehen	
	TM3: Übung: Inszenierung von Literatur in den neuen digitalen Medien	
	Modul 2: Wahlpflicht: Verfahren der Vermittlung (6SWS/12LP)	Wahlpflicht: Kulturpolitik/ -management (6SWS/12LP):
	TM1 Seminar: Verfahren der Vermittlung, Präsentation und Inszenierung von literarischen Texten	studiert werden 3 TM nach Wahl aus den Modulen Kulturpolitik, Kulturvermittlung oder Kulturmarketing
	TM2 Seminar: Konzeption und Entwicklung eines Projekts zur Vermittlung, Präsentation und Inszenierung der Künste	
	TM3: Übung: Entwicklung von Konzepten zur Präsentation der eigenen Texte	
Studienbereich 4: Transdisziplinäre Kulturforschung 4SWS/8LP	Modul: Transdisziplinäre Kulturforschung (4SWS/8LP)	
	TM1: Transdiziplinäre Kulturforschung 1	
	TM2: Transdiziplinäre Kulturforschung 2	
Studienbereich 5: Praktikum/ Prakti- sche Forschungs- arbeit: 10 LP	Praxismodul (10LP)	

Studienbereich 1: Schreibforschungsprojekt

MA Literarisches Schreiben	
Studienbereich 1: Schreibforschungsprojekt	
Modul 1	
Schreibforschungsprojekt	
Verantwortlich	Prof. Dr. Ortheil

Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden arbeiten an ihren eigenen Schreibprojekten. Die Themen der Teilmodule werden individuell von den Projekten der einzelnen Studierenden aus entwickelt.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erarbeiten ein eigenes Schreibprojekt, lernen dieses poetologisch zu reflektieren und im jeweiligen literarischen Feld zu platzieren.
Empfohlenes Semester	1.-4.
Titel des Teilmoduls 1	Projekt-Kolloquium 1: 2SWS / 8LP (22,5h KStd : 217,5h SSt) ¹
Titel des Teilmoduls 2	Projekt-Kolloquium 2: 2SWS / 8LP (22,5h KStd : 217,5h SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Projekt-Kolloquium 3: 2SWS / 8LP (22,5h KStd : 217,5h SSt)
Titel des Teilmoduls 4	MA-Arbeit und MA-Disputation: 2SWS / 22LP (22,5h KStd : 637,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	8SWS / 46LP
Kontaktstunden (h)	90h
Selbststudium (h)	1290h
Studienleistungen	Zwischenberichte (1500 Wörter) nach dem 1., 2., und 3. Semester
Prüfung Modulprüfungsleistung	MA-Arbeit und Disputation
Bemerkungen / Voraussetzungen	Zur Aufnahme in das Masterstudium müssen die Studierenden ein Konzeptpapier (eine Seite) vorlegen, aus dem das Thema des Schreibforschungsprojekts und das jeweilige Forschungsinteresse hervorgeht.
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

Studienbereich 2: Beobachtung, Entwicklung und Vermittlung von Schreibprozessen

MA Literarisches Schreiben	
Studienbereich 2: Beobachtung, Entwicklung und Vermittlung von Schreibprozessen	
Modul 1	
Basismodul Theorie und Praxis des Werkprozesses	
Verantwortlich	Prof Dr. Ortheil
Inhaltliche	Den Studierenden werden wissenschaftliche Methoden zur Beobach-

¹ Die Zahlenangaben geben das Verhältnis von Kontaktstunden und Selbststudium in Stunden wieder.

Beschreibung	tung, Befragung und Analyse von literarischen und intermedialen Werkprozessen in ihrer zeitlichen und räumlichen Ausgestaltung vermittelt.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, literarische Werkprozesse von Autoren selbstständig zu beobachten, zu befragen und zu analysieren. Zugleich werden sie befähigt, die gelernten Methoden wissenschaftlich zu reflektieren und in der Praxis der Untersuchung von Werkprozessen zu optimieren.
Empfohlenes Semester	1.-2. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Methoden der Analyse des Werkprozesses: 2SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Topographie des Werkprozesses: 2SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Werkstattgespräche: 2SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6SWS / 12LP
Kontaktstunden (h)	67,5h
Selbststudium (h)	292,5h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

MA Literarisches Schreiben Studienbereich 2: Beobachtung, Entwicklung und Vermittlung von Schreibprozessen Modul 2	
Aufbaumodul Theorie und Praxis des Werkprozesses	
Verantwortlich	Prof. Dr. Ortheil
Inhaltliche Beschreibung	Übertragung, Reflexion und Weiterentwicklung der Methoden zur Untersuchung laufender Werkprozesse
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die in Modul 2.1 erlernten Methoden zur Untersuchung der eigenen Praxis anzuwenden, den eigenen Werkprozess zu objektivieren und zu optimieren. Zugleich werden sie darin ausgebildet, diese Methoden zur Optimierung der Werkprozesse anderer Autoren in direkter Auseinandersetzung mit ihnen weiterzuentwickeln.
Empfohlenes Semester	3.-4. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Beobachtung und Analyse des eigenen Werkprozesses 1 2SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Beobachtung und Analyse des eigenen Werkprozesses 2 2SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Seminar: Beobachtung und Analyse des eigenen Werkprozesses 3 2SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6SWS / 12LP
Kontaktstunden (h)	67,5h
Selbststudium (h)	292,5h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

MA Literarisches Schreiben Studienbereich 2: Beobachtung, Entwicklung und Vermittlung von Schreibprozessen Modul 3:	
Schreiben Lehren	
Verantwortlich	Prof. Dr. Porombka
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden werden in die Grundlagen des Schreibenlehrens eingeführt. Sie entwickeln Konzepte für Schreibseminare, führen diese Seminare durch und reflektieren die eigene Praxis.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Schreibseminare zielgruppengerecht (für Kinder, Jugendliche, Studierende, ältere Menschen, Gruppen aus Betrieben...) zu entwickeln, durchzuführen und im Hinblick auf die Weiterentwicklung einer praxisorientierten Theorie des Schreibenlehrens und -lernens zu reflektieren.
Empfohlenes Semester	3.-4. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Konzeption und Durchführung von Schreibwerkstatt: 2SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Kolloquium: Begleitendes Kolloquium zur Durchführung der Schreibwerkstatt: 2SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	4SWS / 8LP
Kontaktstunden (h)	45h
Selbststudium (h)	195h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung von Literatur

MA Literarisches Schreiben	
Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung	
Modul 1	
Geschichte der Inszenierung	
Verantwortlich	Prof. Dr. Porombka
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden werden im Überblick und in der Auseinandersetzung mit exemplarischen Formen in die Geschichte und Technik der Verfahren der Vermittlung von Literatur eingeführt.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Erscheinungsweisen von Literatur im literarischen Feld im Hinblick auf ihre Vermitteltheit zu lesen und wissenschaftlich zu analysieren.
Empfohlenes Semester	1.-4. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Geschichte der Autorinszenierung: 2SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Geschichte der Inszenierung von Literatur in den Medien Zeitung, Radio, Fernsehen: 2SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Inszenierung von Literatur in den neuen digitalen Medien: 2SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6SWS / 12LP
Kontaktstunden (h)	67,5h
Selbststudium (h)	292,5h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

MA Literarisches Schreiben Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung Modul 2	
Verfahren der Vermittlung	
Verantwortlich	Prof. Dr. Porombka
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden erarbeiten in Zusammenarbeit mit einer Institution des Literaturbetriebs (Verlag, Agentur, Literaturhaus, Literaturfestival...) ein Vermittlungskonzept und reflektieren die methodischen Grundlagen
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, selbstständig Literaturvermittlungskonzepte zu erarbeiten und unter Realitätsbedingungen zu erproben.
Empfohlenes Semester	1.-4 Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Verfahren der Vermittlung, Präsentation und Inszenierung von literarischen Texten: 2SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Konzeption und Entwicklung eines Projekts zur Vermittlung, Präsentation und Inszenierung der Künste: 2SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Entwicklung von Konzepten zur Präsentation der eigenen Texte: 2SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Wahlpflichtmodul
Workload	6SWS / 12LP
Kontaktstunden (h)	67,5h
Selbststudium (h)	292,5h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

Wahlpflichtfach Kulturpolitik / -management

MA Literarisches Schreiben Studienbereich 3: Kulturpolitik / -management Modul	
Kulturpolitik / -management	
Verantwortlich	
Inhaltliche Beschreibung	Studiert werden drei Lehrveranstaltungen nach Wahl aus den Modulen Kulturpolitik, Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung oder Kulturmarketing
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden machen sich mit zentralen Themen der Kulturpolitik, der Kulturvermittlung und der Kulturellen Bildung vertraut und erweitern so ihre Perspektive auf den Literaturbetrieb auch um konkrete kulturmanageriale Kompetenzen
Empfohlenes Semester	1.-4.
Kennzeichnung	Wahlpflichtmodul
Workload	6SWS / 12LP
Kontaktstunden (h)	67,5h
Selbststudium (h)	292,5h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

Studienbereich 4: Transdisziplinäre Kulturforschung

MA Literarisches Schreiben Studienbereich 4: Transdisziplinäre Kulturforschung Modul 1	
Transdisziplinäre Kulturforschung	
Verantwortlich	Prof. Dr. Elberfeld
Inhaltliche Beschreibung	Lehrveranstaltungen zu grundlegenden Fragen der Kulturforschung in den Bereichen der Kulturtheorie, Kulturphilosophie, Kulturgeschichte oder Kulturosoziologie. Eine Schwerpunktbil-

	dung liegt auf Lehrveranstaltungen zu transdisziplinären Fragestellungen, die im Austausch zwischen den Künsten und den genannten Bereichen entstehen, insbesondere unter Einbeziehung zeitgenössischer kultureller Phänomene.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der Lehrinhalte des Moduls anhand exemplarisch ausgewählter Themen. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Ergebnissen und Problemen der Kulturforschung. Auf der Basis text- und wahrnehmungsbasierter Studieneinheiten werden die Fertigkeiten der Studierenden geschult, Sinnzusammenhänge kontextuell zu erschließen, disziplinär übergreifend einzuordnen und transdisziplinär weiterzudenken. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext der Beschäftigung mit den Künsten werden gefestigt. Es wird zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet.
Empfohlenes Semester	1.-2. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Transdisziplinäre Kulturforschung 1: 2SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Transdisziplinäre Kulturforschung 2: 2SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	4SWS / 8LP
Kontaktstunden (h)	45h
Selbststudium (h)	195h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

Studienbereich 5: Praktikum / Praktische Forschungsarbeit

MA Literarisches Schreiben Studienbereich 5: Praktikum/ Praktische Forschungsarbeit Modul 1 Praxismodul	
Verantwortlich	Berendts / Mentoren der Schreibforschungsprojekte

Inhaltliche Beschreibung	Praktikum im Bereich kultureller Berufsfelder. Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse in der Berufspraxis bzw. Praktische Forschungsarbeit in thematischer Verbindung mit dem Schreibforschungsprojekt (Studienbereich 1), z.B. Durchführung einer empirischen Feldforschung außerhalb des universitären Rahmens, Beobachtung und Dokumentation künstlerischer oder kulturvermittelnder Prozesse in oder außerhalb institutioneller Zusammenhänge, Durchführung eigener künstlerischer Forschungsprojekte oder Forschungsaufenthalte an entsprechenden (ausländischen) Forschungsinstituten
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die im Studium erworbenen wissenschaftlichen und ästhetisch-praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten in außeruniversitäre Kontexte zu übertragen und zu erproben Praktikum: Die Studierenden lernen kulturelle Berufsfelder kennen und knüpfen Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern. Praktische Forschungsarbeit: Die Studierenden lernen, eigene Forschungsfragen zu entwickeln und entsprechende Forschungsarbeiten durchzuführen und im Hinblick auf ihr Forschungsprojekt auszuwerten.
Empfohlenes Semester	3. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Berufsorientierende oder forschungsorientierte praktische Arbeit
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	10LP
Selbststudium (h)	300h
Studienleistungen	erfolgreiche Teilnahme an einer einmaligen, zweistündigen Einführungsveranstaltung zum Praktikum bzw. an den Konzeptionsbesprechungen mit dem Mentor / der Mentorin
Modulprüfungsleistungen	Bericht (3000 Wörter) in Form einer kritischen Reflexion des Praktikums bzw. der Praktischen Forschungsarbeit vor dem Hintergrund des jeweiligen kulturellen Feldes
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester